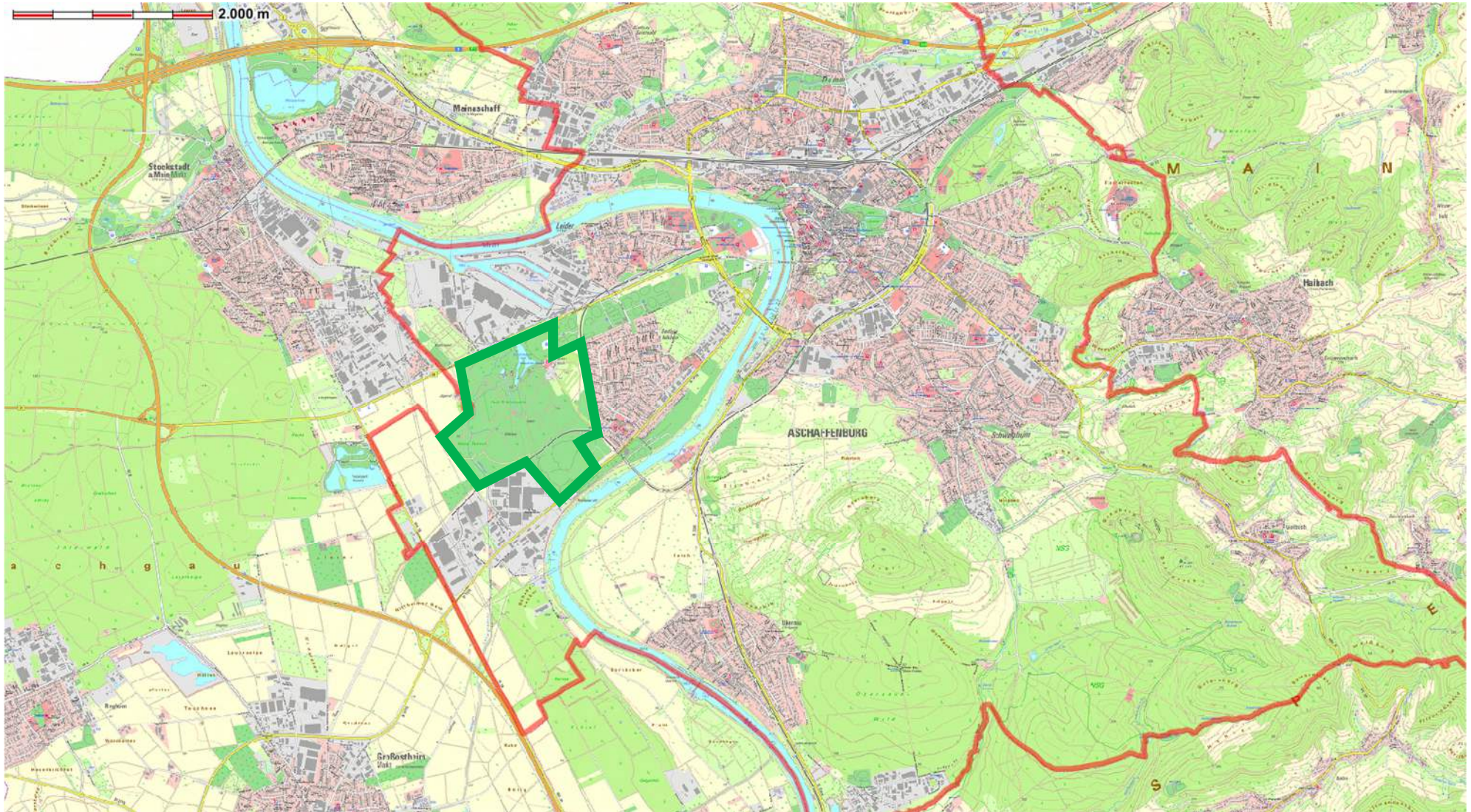


Regionale Radverkehrsverbindungen für den Bereich Großostheim, Stockstadt, Aschaffenburg und Schönbusch



Beschluss vom 23.04.2024

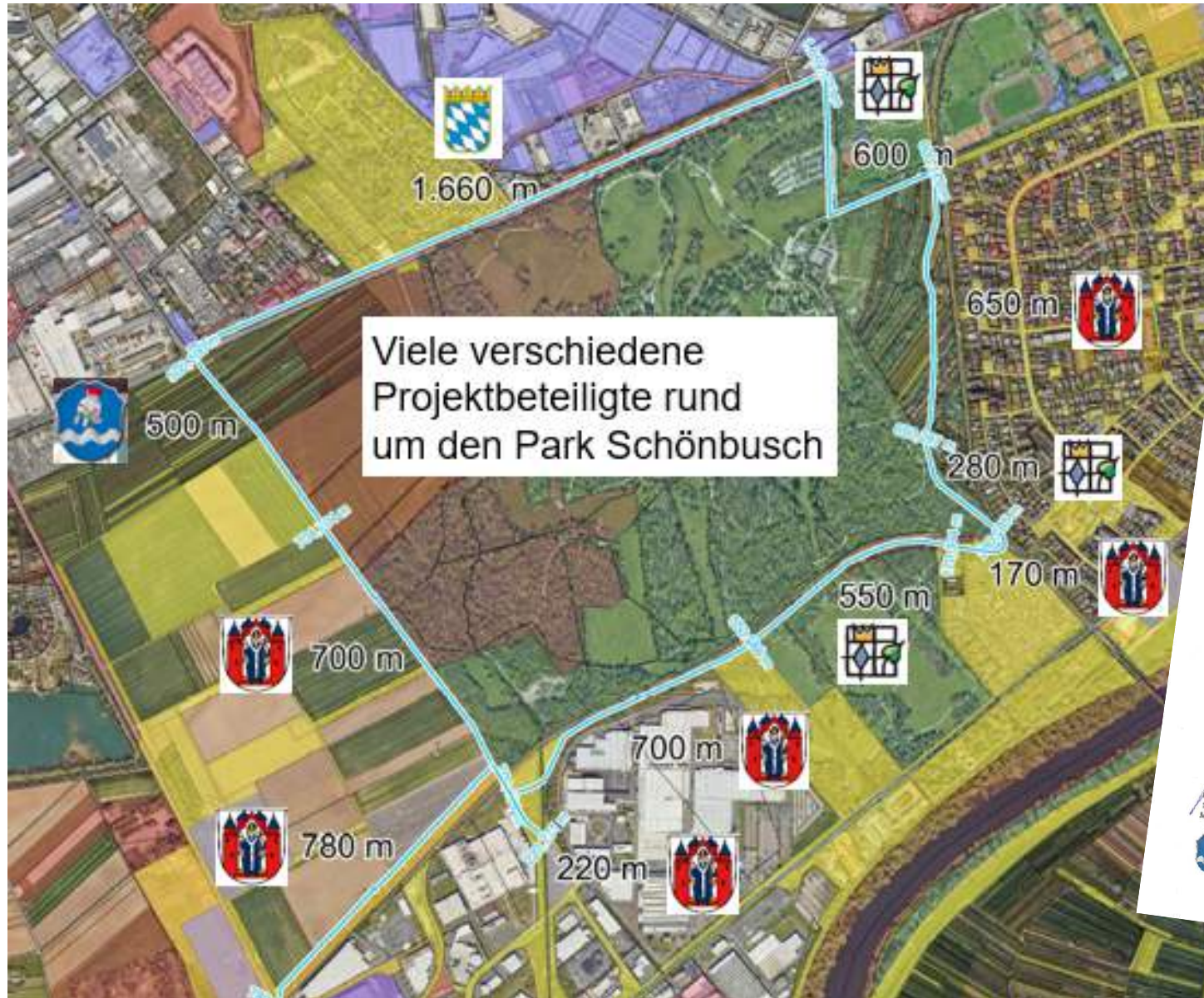
1. Der Bericht der Verwaltung zum Ausbau der regionalen Radverkehrsverbindungen für den Bereich Großostheim, Stockstadt, Aschaffenburg und Schönbusch wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die **Absichtserklärung** mit den Projektbeteiligten abzuschließen

 - weitere **Planungsschritte** zu veranlassen sowie

 - die **Fördermöglichkeiten** zu prüfen.

Regionale Radverkehrsverbindungen für den Bereich Großostheim, Stockstadt, Aschaffenburg und Schönbusch



Abschluss einer Absichtserklärung



Regionale Radverkehrsverbindungen für den Bereich Großostheim, Stockstadt, Aschaffenburg und Schönbusch

Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integriertem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

Rad-Umfahrungen Landschaftspark „Schönbusch“

Ausbau der West-Umfahrung

vom Gewerbegebiet Aschaffenburg-Nilkheim
nach Markt Stockstadt (Landkreis Aschaffenburg)

(Entwurf vom 28.11.2024)



Im Auftrag von: **Stadt Aschaffenburg**
Amt für Stadtplanung und Klimamanagement; Umweltplanung
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

Bearbeitung: **FABION GbR**
Naturschutz – Landschaft – Abfallwirtschaft
Winterhäuser Str. 93
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 21401
umweltbuero@fabion.de
www.fabion.de
Dipl.-Geogr. Stefanie Gerhard
Dipl.-Ing. Carola Rein



Weitere vorbereitende Planungsschritte

Landschaftspflegerischer
Begleitplan

Artenschutzrechtlicher
Fachbeitrag

Abstimmung mit dem
Landkreis Aschaffenburg und
den Nachbarkommunen

Vermessung,
Flurstücke



Sonderprogramm
STADT UND LAND

Radverkehrsförderung des Bundes



Prüfung der Fördermöglichkeiten
Abstimmung mit Regierung von Unterfranken

Die Finanzhilfen können insbesondere eingesetzt werden für

1. Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter sowie benötigtem Grunderwerb von:

- straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr **möglichst getrennten Radwegen** einschließlich der baulichen Trennung vom KFZ-Verkehr,
- **eigenständigen Radwegen,**
- **Fahrradstraßen und Fahrradzonen,**
- **Radwegebrücken und -unterführungen,**

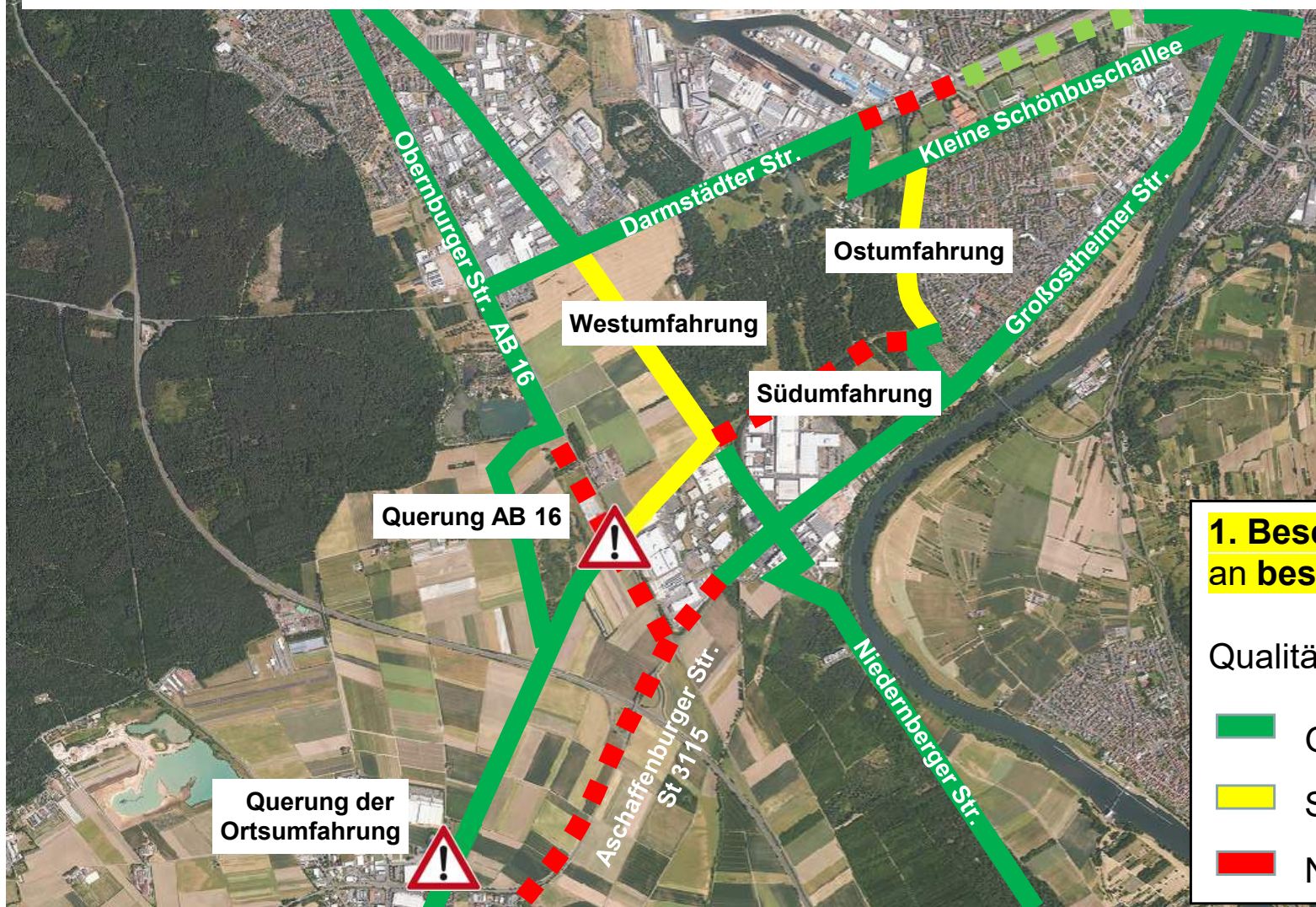
WICHTIG:

Die
„Förderung des Alltagsradverkehrs“
begründet die
Förderwürdigkeit
der Radroute.



Regionale Radverkehrsverbindungen für den Bereich Großostheim, Stockstadt, Aschaffenburg und Schönbusch

Die Stadtverwaltung und die Nachbarkommunen bewerten den Ausbau der **West- und Ostumfahrung** als notwendig zur Förderung des Alltagsradverkehrs.



Ergebnis

- 1. Beseitigung der Mängel an bestehenden Wegen !**
- Qualität der Radrouten:
- █ Gut befahrbar
 - █ Sanierung erforderlich
 - █ Netzlücken

Schritt 1: Beseitigung der Mängel an bestehenden Wegen:

Zur gleichmäßigen Verteilung der Kosten ist vorgesehen, in den nächsten drei Jahren 2026 – 2028 **jeweils einen Teilabschnitt** umzusetzen. In Abstimmung mit den Nachbarkommunen wurde folgende Vorgehensweise abgesprochen:

- 2026** Westumfahrung in Richtung Stockstadt
- 2027** Westumfahrung in Richtung Großostheim
- 2028** Ostumfahrung
Anbindung in Richtung B 26 / Kleine Schönbuschallee

Zeitlich unabhängig:

- Verbesserung der Querung AB16 in Abstimmung mit LK AB
- Querung der Ortsumgehung Großostheim in deren Zuständigkeit

Regionale Radverkehrsverbindungen für den Bereich Großostheim, Stockstadt, Aschaffenburg und Schönbusch



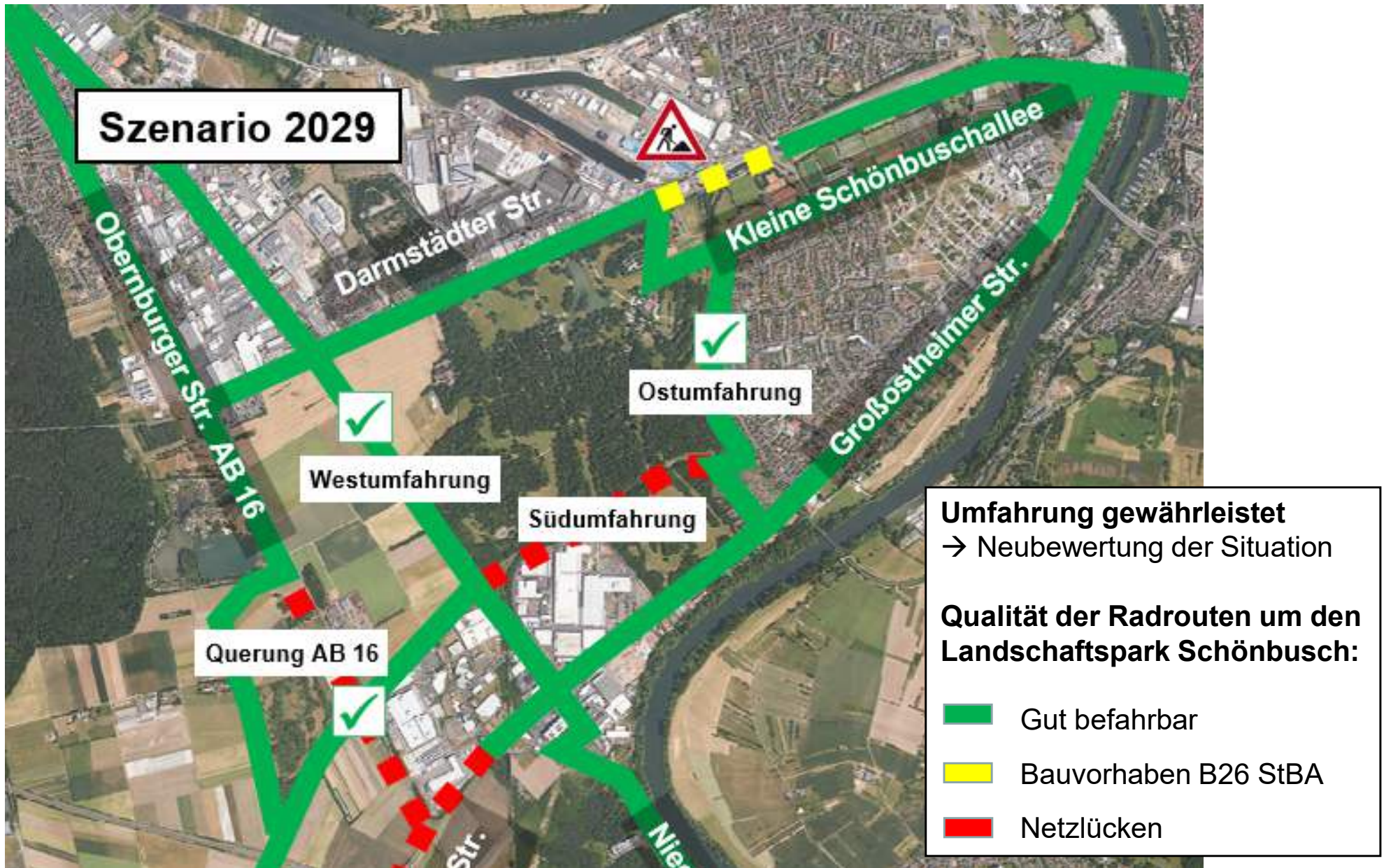
**Westumfahrung
von Stockstadt**

Für 2026:

**Abschluss einer
Zweckvereinbarung**
mit dem Markt
Stockstadt zur
Asphaltierung des
Wirtschaftsweges

Genauere Kosten-
kalkulationen erfolgen
im Laufe des
Verfahrens

Regionale Radverkehrsverbindungen für den Bereich Großostheim, Stockstadt, Aschaffenburg und Schönbusch



Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung zum Ausbau der regionalen Radverkehrsverbindungen für den Bereich Großostheim, Stockstadt, Aschaffenburg und Schönbusch wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Markt Stockstadt zum Ausbau der Westumfahrung abzuschließen und die Umsetzung in 2026 zu veranlassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Westumfahrung in Richtung Großostheim (2027) und den Ausbau der Ostumfahrung (2028) vorzubereiten.